

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 18

Ausgabe: 02/2011

erscheint am: 15.02.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung

Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 27.01.2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zur Erneuerung der schadhafte Fachwerk-Giebelwand im OG und DG, Anbau Balkon und Änderung Fenster auf dem Flurstück Nr. 10 der Gemarkung Noßlitz.

Beschluss-Nr. 19-08/11

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau / Anbau einer Getreidelagerhalle auf den Flurstücken Nr. 237/7 und 239/2 der Gemarkung Starbach. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind im Bedarfsfall vom Bauherren auf eigene Kosten umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 20-08/11

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Ladengeschäftes für Imkereibedarf auf dem Flurstück Nr. 31/2 der Gemarkung Rhäsa.

Beschluss-Nr. 21-08/11

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal erteilt sein Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück Nr. 20 a der Gemarkung Niedergruna. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind vom Bauherren auf eigene Kosten umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 22-08/11

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 03.02.2011:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011.

Der Haushaltsplan wird in den Ausgaben und Einnahmen mit je 5.211.767,00 EUR festgesetzt. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 3.780.224,00 EUR und auf den Vermögenshaushalt 1.431.543,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 0,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Leuben-Schleinitz wird auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze werden für die Grundsteuer A auf 270 v. H., für die Grundsteuer B auf 350 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

Beschluss-Nr. 106-14/11

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung

Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschoitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

02.03.2011

■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.03.2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Ketzerbachtal/Leuben-Schleinitz, Planteil Leuben-Schleinitz. Der Planentwurf vom 23. November 2010 ist Anlage zum Beschluss. Dieser Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr. 107-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat bezüglich des Entwurfes der Gemeinde Leuben-Schleinitz zum „Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für den Ortsteil Perba im Bereich des Flurstückes Nr. 96 der Gemarkung Schleinitz“ (Planungsstand 23.11.2010) keinerlei Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Beschluss-Nr. 108-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Architekturbüro Thiel, entsprechend dem Honorarangebot vom 20.01.2011 in Höhe von 1.884,47 EUR brutto mit den Planungsleistungen für den Abbruch des Altbaus der Schule Rüsseina zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 109-14/11

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen;

1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Architekturbüro Thiel, entsprechend dem Honorarangebot vom 20.01.2011 in Höhe von 1.981,70 EUR brutto mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 8 für den Teilabbruch des ehemaligen Gasthofes in Ziegenhain zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 110-14/11

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen;

1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 19.01.2011 mit den Planungsleistungen in Höhe von 18.272,68 EUR brutto für die Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortsstraße Lösten“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 111-14/11

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 19.01.2011 mit den Planungsleistungen in Höhe von 27.908,55 EUR brutto für die Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortsstraße Mutzschwitz“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 112-14/11

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 19.01.2011 mit den Planungsleistungen in Höhe von 25.307,29 EUR brutto für die Straßenbaumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Ortsstraße „Zur Schiere“ in Raußlitz“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 113-14/11

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Gegenstimme; 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 27 Sächs-WaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke 159, 160, 161, 162, 171, 172, 191, 192, 193 und 194 der Gemarkung Saulnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 114-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 Sächs-WG für das Flurstück 67 der Gemarkung Abend nicht besteht.

Beschluss-Nr. 115-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein

gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 Sächs-WG für das Flurstück 178/1 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.

Beschluss-Nr. 116-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 Sächs-WG für das Flurstück 10 b der Gemarkung Klessig nicht besteht.

Beschluss-Nr. 117-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, und § 25 Sächs-WG für das Flurstück 10 b der Gemarkung Zetta nicht besteht.

Beschluss-Nr. 118-14/11

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Einladung

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Dienstag, den 15.03.2011 um 19.00 Uhr
in der Gemeinde Ketzerbachtal, OT Raußlitz,
Rittergut 1
im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung**

statt.

Tagsordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Vorstellung Studie Erweiterung VG Stroischen
5. Information zum Stand der Einführung Doppik
6. Information zur Steuerklärung 2009
7. Beschluss zur HH-Satzung und zum Wirtschaftsplan 2011
8. Information über Baumaßnahmen
9. Sonstiges



Grüber
Verbandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1
• 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind für den Inhalt der Beiträge: die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck):

RIEDEL – Verlag & Druck KG

• 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a

• Tel.: 03722 505090, Fax: 03722 5050922

• E-Mail: info@riedel-verlag.de

Auflage: 750 Stück

Abopreis: 0,25 Euro

Information des Landkreises Meißen

Ehrenpreis für Bürgerengagement

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen.

Der Preis - ein Becher aus Meißner Porzellan - wird seit 2009 an jeweils sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landrates überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis 2011 hiermit öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie in der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen **bis zum 28. Februar 2011** an das Büro des Landrates, Frau Madlen Klöpsch, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



Der frühe Wintereinbruch im Dezember hatte ganz Deutschland fest im Griff: Nach starken Schneefällen schlitterten die Menschen überall im Land über die Gehwege. Auf den Autobahnen staute sich der Verkehr kilometerlang, es kam zu zahlreichen Unfällen.

An Bahnhöfen und Flughäfen kam es zu erheblichen Verzögerungen, viele Flüge mussten gestrichen werden. ...

Mensch und Technik kamen an ihre Grenzen.

Das mussten auch der Zweckverband und seine beauftragten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung der Abfälle spüren! Schlecht oder teilweise gar nicht geräumte und glatte Straßen verhinderten die Zufahrt zu den Häusern. Steilere Straßen waren nicht gestreut oder die geräumte Fahrspur war zu eng für das Entsorgungsfahrzeug. Abfallbehälter, teils komplett zugeschnitten, standen hinter Schneebergen versteckt, so dass sie von den Müllwerkern darüber gehoben werden mussten - das führte zu Zeitverlusten und auch teilweise zu Unfällen der Müllwerker.

Der Zweckverband bittet die Bevölkerung um Verständnis, dass es bei solchen schwierigen Witterungsverhältnissen, die das gesamte öffentliche Leben beeinflusst, auch zu Problemen bei der Abfallwirtschaft kommen kann. Die Entsorger haben allerdings kaum einen Einfluss auf die Beseitigung der Probleme. Trotz allem sind sie bemüht, ihre Aufgaben pünktlich und gewissenhaft zu erledigen.

Dazu sollten die Bevölkerung einige Hinweise zu beachten:

- Ein Anfrieren der Abfälle im Behälter kann verhindert, wenn diese, soweit möglich, geschützt unter einem Vordach, Schuppen oder in einer Garage stehen. Bei leichtem Frost hilft oft schon eine unter den Behälter geschobene Styroporplatte. Der Behälterboden sollte mit Papier, Pappe oder Styropor ausgelegt und feuchte Abfälle immer in Papier eingewickelt werden. Kurz vor der Entleerung sollte der Behälterinhalt nochmals gelockert werden, zum Beispiel mit einem Besenstiel.
 - Die Behälterdeckel sollten frei von Schnee sein und die Behälter gut zugänglich und sichtbar am Straßenrand bereitstehen.
 - Die Straßen sollten soweit geräumt und gestreut sein, dass auch ein Entsorgungsfahrzeug sie passieren kann.
 - Am Entsorgungstag nicht geleerte Behälter sollten möglichst stehen bleiben.
- Zur Überbrückung kann der Restabfall auch in gebührenpflichtige

ZAOE-Abfallsäcke gesammelt und diese zum nächsten Abfuhrtermin mit bereitgestellt werden. Die Säcke können in der Verbandsgeschäftsstelle, auf den Wertstoffhöfen und Umladestationen des ZAOE, bei den beauftragten Entsorgern sowie in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erworben werden. Mit dem Kauf ist die Abholung und Entsorgung des Sackes bereits abgegolten.

Tel.: 0351 40404800, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden

nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen
Gemarkungen Gallschütz, Leippen, Raußnitz und Zetta der
Gemeinde Ketzerbachtal
Vom 5. Januar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland, Raußnitz, Rittergut 7, 01623 Ketzerbachtal, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Gallschütz, Leippen, Raußnitz und Zetta der Gemeinde Ketzerbachtal. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit

vom 21. Februar 2011 bis einschließlich 21. März 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 5. Januar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier, Stellv. Referatsleiter

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Zusteller/in gesucht!

Die Gemeinde Ketzerbachtal sucht ab sofort Zusteller/innen für das Ketzerbachtaler Gemeindeblatt für den Ortsteil

Abend, Stahna und Priesen

Interessenten melden sich bitte im Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Dort erhalten Sie weitere Informationen zum Ablauf der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Aus den Kindereinrichtungen

Grundschule Raußlitz



Besuch bei der Feuerwehr

Im Sachunterricht lernten wir die Bedeutung des Feuers für das Leben der Menschen kennen. Vom Feuer können auch große Gefahren ausgehen. Richtige Verhaltensweisen im Umgang mit Feuer übten wir beim Experimentieren. Um unser Wissen über die Brandbekämpfung zu vertiefen, besuchten wir die Feuerwehr.

Am 02.02.11 fuhren die Schüler der 4. Klasse nach Ziegenhain. Die Feuerwehrkameraden Harald und Andreas Schubert erwarteten uns am Gerätehaus. Zuerst sahen wir uns im Umkleideraum die Einsatzuniform an. Über das Gesamtgewicht einer Uniform von 10kg waren wir sehr erstaunt. In der Fahrzeughalle erklärten sie uns die auf den Fahrzeugen vorhandene Technik und ihre Einsatzmöglichkeiten. Gleichzeitig beantworteten sie unsere Fragen. Dann hat Harald das Martinshorn angeschaltet. Darüber sind wir sehr erschrocken. Danach durften wir uns ins Feuerwehrauto setzen und bestaunten die Funktechnik.

Später sind wir hoch in den Gemeinschaftsraum und die Küche gegangen. In dem Raum der Jugendfeuerwehr haben wir die Pokale, die die Jugendfeuerwehr gewonnen hat, gesehen. Sehr schnell war die Zeit vergangen und wir mussten wieder zum Bus. Für die interessante Führung möchten wir uns ganz herzlich bei Harald und Andreas Schubert bedanken.



Tina Zschunke, Elli Berner und die Schüler der 4. Klasse der GS Raußlitz

Seniorentreffs

Rüsseina

Liebe Rentnerinnen und Rentner,

am **Donnerstag, den 24.02.2011 um 14:30 Uhr** findet wieder im ehem. Speiseraum der Schule Rüsseina unser jährliches **Hütchenfest** statt. Bitte Gedeck und gute Laune nicht vergessen!

Mit freundlichen Grüßen
M. Naumann



Raußlitz

Liebe Senioren,

unser nächster Treff ist am **Donnerstag, den 24.02.2011 um 14:30 Uhr** im Speiseraum Raußlitz. Rund um den Schautanz erfahren Sie etwas zum Tanz allgemein. Anschließend erleben Sie in einer Schautanzvorführung das Tanzpaar Luisa und Renè. Sie zeigen Ihnen einige latein-amerk. Tänze. Bitte melden Sie sich bis zum 20.02. bei mir an (Tel. 035246/ 50346).

Am **10.03.** findet unsere **Frauentagsfahrt** in die Dahleener Heide statt. Es sind noch Plätze frei, wenn Sie gern mitfahren möchten.

Ihre K. Walpuski

Ziegenhain



Liebe Ziegenhainer Rentner,

unser nächstes Treffen wird am **24. Februar 2011** in der Bahnhofsgaststätte Ziegenhain sein. Um **15 Uhr** gibt es wie gewohnt Kaffee und Kuchen.

Wir lassen den Abend dann mit einem gemütlichen Abendessen ausklingen.

Mit freundlichen Grüßen
Karla Vogt

Geburtstage/Jubiläen

Wir gratulieren
Erika und Siegfried Preiß
aus Rhäsa recht herzlich zur

Goldenen Hochzeit

am **04.03.2011**
und wünschen alles erdenklich Gute.

